

Schulische Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen und einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot in Baden-Württemberg

Empfehlungen des Expertenrates

Sigrid Maichle, Mitglied des Expertenrats, Mitglied des Landeselternbeirats BW

Stuttgart, 28. Juni 2010, SPD-Forum „Schule ist für alle da – das Recht auf Inklusion“

Wahlrecht der Eltern

- Künftig kann die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule in der generellen Pflicht zum Besuch einer allgemein bildenden oder einer beruflichen Schule aufgehen.
- Eltern von Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erhalten in Bildungswegekonferenzen eine umfassende und eingehende fachliche Beratung, in der eine passgenaue Lösung entwickelt werden soll.
- Die Entscheidung der Eltern soll grundsätzlich von der Schulverwaltung übernommen werden, es sei denn, dass zwingende Gründe entgegenstehen

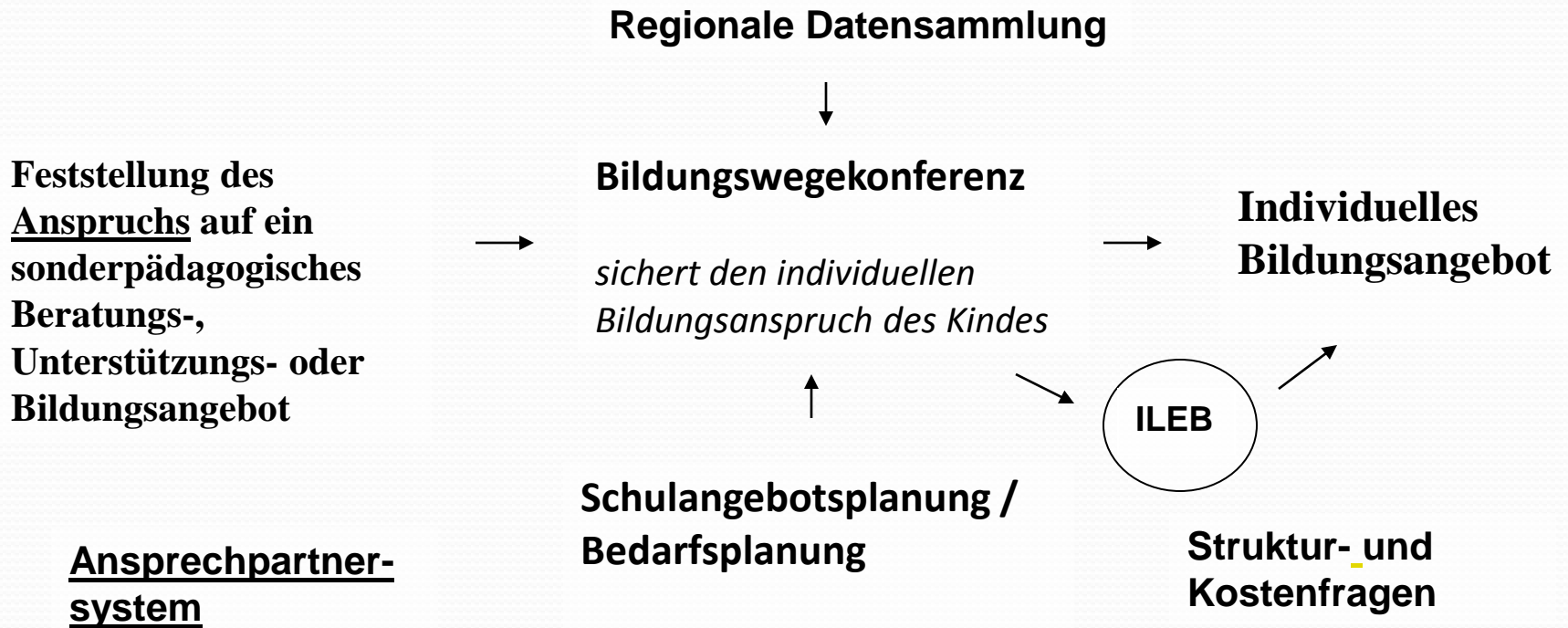
Zieldifferenter Unterricht

- Entwicklung passgenauer Lösungen orientiert am Einzelfall
- Einführung und schulgesetzliche Verankerung des zieldifferenten gemeinsamen Unterrichts, ohne sich auf eine bestimmte Form festzulegen – keine Patentlösungen
- Öffnung von sonderpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung

Bildungswegekonferenzen

- Sicherung einer qualitativ hochwertigen fachlichen Beratung, sowie die Entwicklung von Alternativen verbunden mit einer regionalen Schulangebotsplanung
- Frühzeitige Beteiligung der unterschiedlichen Partnern – Schulträger, Behindertenhilfe, Jugendhilfe, Eltern...
- Organisation beim Staatlichen Schulamt
- Zeitlich befristet und nach einem vereinbarten Zeitraum neu zu beraten.

Schulangebotsplanung / Bildungswegekonzferenzen



Leitideen:

- Allgemeine Schule vor Sonderschule
- Formen gemeinsamen Unterrichts kontinuierlich weiterentwickeln

Netzwerk zwischen allgemeinen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

- Übergänge (Um- und Rückschulungen) gilt es im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft von allgemeiner Schule und Sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum vorzubereiten und zu begleiten.

Ansprechpartnersystem

Um die besonderen Belange von Kindern mit Behinderungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen an allgemeinen Schulen besser berücksichtigen zu können, soll ein Ansprechpartnersystem in diesen Schulen aufgebaut werden.

Struktur- und Kostenfragen

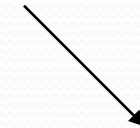
Blick auf den einzelnen Schüler

- *Kinder und Eltern sind Mitglied der Schulgemeinde*

Die

- *Bildungsansprüche,*
- *Notengebung,*
- *Versetzungsordnung,*
- *Zeugnisse orientieren sich ...?*

Verwaltungshandeln – Verortung der Personal- und Sachkosten



„Rucksack - Modell“

*Verortung an einem
Sonderpädagogischem
Bildungs- und
Beratungszentrum*

*„Sonderpädagogische
Grundversorgung“*

Struktur- und Kostenfragen

- Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Sonderschullehrerstunden, Ressourcen der Schulträger) für Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (bisher Schüler der Sonderschule) sollen weiterhin bei der Sonderpädagogik verankert bleiben, um sie von dort aus passgenau zum Einsatz zu bringen.
- Die Modalitäten der Verteilung sonderpädagogischer Ressourcen sollen im Rahmen des Schulversuchs dokumentiert, ausgewertet und dargestellt werden, um sie dann einer abschließenden Bewertung zu unterziehen.

Lehrerbildung

- Der Expertenrat empfiehlt die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aller Lehrämter zu verändern, dass den zukünftigen Ansprüchen Rechnung getragen werden kann.
- Lehrerfortbildung

Entwicklung von Sonderschulen zu fachrichtungsspezifischen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Sonderschulen sollen sich zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für jeweils unterschiedliche Förderschwerpunkte in einer Region weiterentwickeln und ihre Unterstützungs- und Bildungsangebote stärker als bisher in die allgemeinen Schulen verlagern.

Sie sollen entsprechend benannt werden und weiterhin eigenständige schulische Bildungsangebote vorhalten.

Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung

- Lernortfrage wird im Rahmen von Bildungswegekonferenzen unter Mitwirkung der Eltern entschieden
- Die Schulverwaltung übernimmt grundsätzlich das Entscheidungsergebnis der Eltern, es sei denn zwingende Gründe sprechen dagegen
- Ab dem neuen Schuljahr sollen auf Ebene der Staatl. Schulämter die bereits bestehenden Angebote des gem. Unterrichts ausgebaut und verstärkt inklusive Bildungsangebote realisiert werden.
- In 5 Schwerpunktregionen: Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach werden systematisch Erkenntnisse gesammelt und dokumentiert
- Eine Schulgesetzänderung soll dann im Schuljahr 2013/2014 in Kraft treten



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit